



Bekanntmachung der Stadt Straelen

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen „Körversweg“

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ mit der Begründung nebst Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Zeitraum vom

17.08.2026 bis einschließlich dem 17.09.2026

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: [FNP Straelen 41 Änderung](#)

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Straelen, Gartenstraße 31, 47638 Straelen, im Eingangsbereich während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellten Flächen für Landwirtschaft in eine Sondergebietsfläche für „gewerbliche Schweinetierhaltungsanlagen“ umzuwandeln.

Folgende Umweltinformationen zu folgenden Umweltbelangen sind verfügbar:

Umweltbelang Mensch und Gesundheit

- Geruchs- und Immissionsgutachten mit Angaben zu den Geruchsimmissionen, der Ammoniakkonzentration und Staubemissionen im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, Richters und Hüls, Ahaus 06.06.2025
- Schalltechnische Untersuchung; Geräuschimmissionen im Plangebiet durch die Schweinehaltungsanlage sowie Immissionen nächtlicher Kraftfahrzeug – bewegungen für Viehtransporte, Futteranlieferung und Gülleausbringung, Werner und Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau 12.11.2007
- Umweltbericht Stadt Straelen, 11.12.2025
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BIm-SchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung der Stufe 1, öKon GmbH, Münster, 03.05.2024, mit Aussagen zu einer möglichen Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz durch das Vorhaben einschl. konfliktmindernder Maßnahmen
- Geruchs- und Ammoniakgutachten mit Angaben zu den Geruchsimmissionen, der Ammoniakkonzentration und Staubemissionen im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, Richters und Hüls, Ahaus, 06.06.2025
- Umweltbericht der Stadt Straelen, 11.12.2025
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BIm-SchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Güter

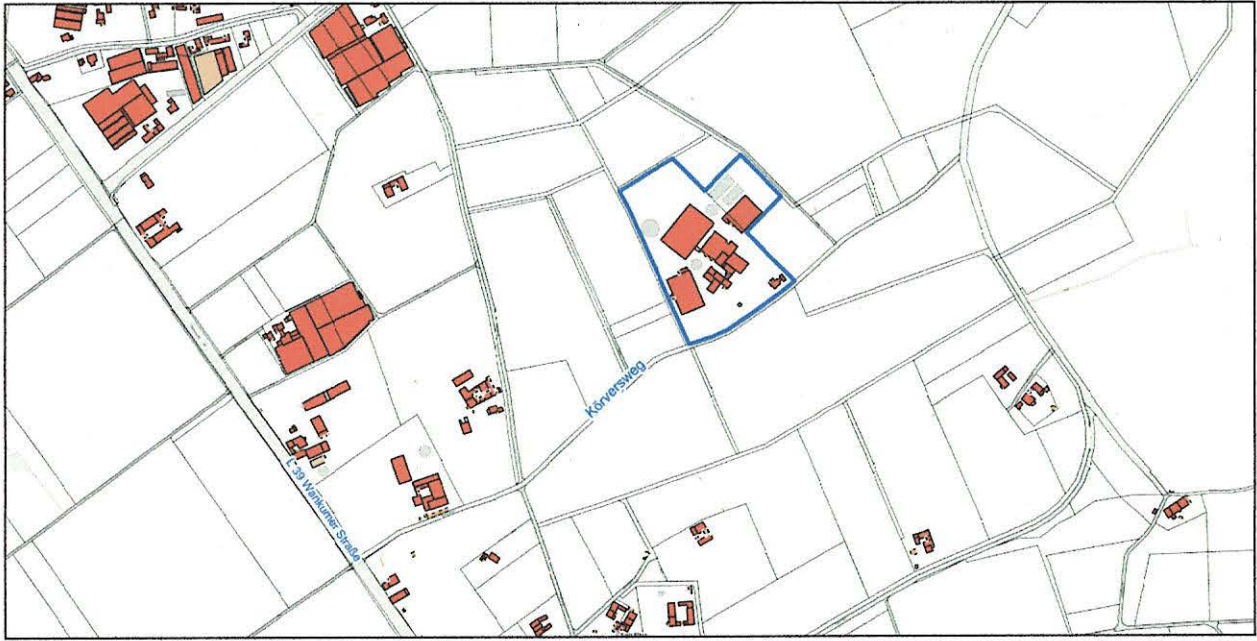
- Umweltbericht Stadt Straelen, 11.12.2025
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BIm-SchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Zudem werden die nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- Schreiben der Kreisverwaltung Kleve -Untere Naturschutzbehörde- vom 04.12.2023 bzgl. des Arten- und Naturschutzes, als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde bzgl. des Bodenschutzes und als Träger der Landschaftsplanung
- Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.11.2023 bzgl. der Belange der Denkmallangelegenheiten, des Gewässerschutzes und Belange des Landschafts- und Naturschutzes

Lage und Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

Straelen, 28.07.2026

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 28.07.2026

Bernd Kuse
Bürgermeister

